Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 86 (1971)

Anhang: Kommission zur Prüfung der Fragen des Unterrichts in Biblischer

Geschichte und Sittenlehre an der Volksschule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kommission zur Prüfung der Fragen des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an der Volksschule Schlussbericht

I. Vorgehen

Der Erziehungsrat betraute am 19. Oktober 1965 die Kommission unter dem Vorsitz von Erziehungsrat G. Lehner mit dem Studium der Fragen des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre; vertreten waren der Synodalvorstand, die Vereinigung der zürcherischen Schulpräsidenten, der Kirchenrat des Kantons Zürich, die römisch-katholische Zentralkommission und das kantonale Oberseminar.

Die Kommission unterbreitete dem Erziehungsrat am 5. Juli 1966 einen ersten Zwischenbericht und eine Zusammenstellung von *Thesen für den BS-Unterricht*, welche sich vorerst auf die *Primarschule* beschränkte. In der Folge wurden unter Beizug von katholischen und reformierten Pfarrherren und Lehrern zwei *Subkommissionen* zur Erarbeitung von *Stoffprogrammen* für den Biblischen Unterricht und für die *Aus- und Weiterbildung* der Lehrer bestellt. Zu den Stoffprogrammen wurde die grundsätzliche Zustimmung sowohl des Kirchenrates als auch der katechetischen Kommission erwirkt. Nach einem zweiten Zwischenbericht an den Erziehungsrat vom 21. Juni 1968 erarbeitete die Hauptkommission auf Grund der Anträge der Subkommissionen eine Gesamtkonzeption für den BS-Unterricht an der Primarschule in stofflicher und organisatorischer Hinsicht. Für den vorliegenden Schlussbericht mit seinen Anträgen soll nunmehr die Begutachtung durch die Lehrerschaft und die Vernehmlassung durch die evangelische und katholische Kirche angeordnet werden.

II. Die Situation des BS-Unterrichtes an der Primarschule

1. Gesetzliche Grundlagen

Biblische Geschichte und Sittenlehre figuriert als gleichberechtigtes Fach im Katalog der obligatorischen Unterrichtsgegenstände der Primarschule (§ 23 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre wird in den ersten sechs Schuljahren (im Gegensatz zur Oberstufe) durch den Lehrer erteilt und ist so zu gestalten, dass Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit an demselben teilnehmen können (§ 26 Volksschulgesetz).

Gleichwohl ist gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung die *Dispensation* vom BS-Unterricht möglich. Auf schriftliche Mitteilung des gesetzlichen Vertreters sind Schüler der Primarschule unter Berufung auf

die Glaubens- und Gewissensfreiheit vom Unterricht zu befreien (§ 60 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 in der Fassung vom 5. 1. 65).

Für den Unterrichtsstoff in Biblischer Geschichte und Sittenlehre schreibt der Lehrplan der Primarschule vom 12. Juli 1966 vor, dass dieser entsprechend der Altersstufe des Kindes auszuwählen und seinem Gedanken- und Vorstellungskreis anzupassen ist. Zu den Gegenständen der Betrachtungen gehören biblische Geschichten und Erzählungen ethischen Gehaltes.

2. Die heutige Situation

Der BS-Unterricht wird im Kanton Zürich von manchen Lehrern nicht erteilt oder dann mit Stoffen, die nicht unbedingt in den Rahmen des Faches gehören. Dies entspricht einer verständlichen Unsicherheit bezüglich Lehrziel und Lehrstoff; insbesondere mangeln geeignete Lehrmittel und Unterrichtshilfen.

Dazu kommt, dass die meisten katholischen Kinder teils gemäss kirchlicher Empfehlung fernbleiben. Dies kann zur grotesken Situation führen, dass ein katholischer Lehrer nur seinen reformierten Schülern BS-Unterricht erteilt. In vielen Gemeinden wird der katholische kirchliche Unterricht gleichzeitig mit dem BS-Unterricht angesetzt, wodurch für die katholischen Schüler die Möglichkeit zum Besuch des BS-Unterrichtes zum vornherein wegfällt. Gelegentlich wird sogar aus organisatorischen Gründen die Trennung in katholische und reformierte Halbklassen auch in andern Fächern weitergeführt, was gegen einen wichtigen Grundsatz der Volksschule verstösst (§ 3 Volksschulgesetz).

Die unbefriedigende Situation mit dem BS-Unterricht, wie sie hier skizziert ist, veranlasste den Erziehungsrat zur Einsetzung der Kommission, welche vorerst die folgenden Thesen erarbeitete.

III. Die Thesen für den BS-Unterricht an der Primarschule

- 1. Angesichts der kulturellen, ethischen und geistigen Werte, die dem Christentum eigen sind, wird die Unterrichtung unserer Schuljugend in Biblischer Geschichte und Sittenlehre befürwortet.
- 2. Die Einführung eines konfessionellen Unterrichtes an der Primarschule, wie er an der Oberstufe besteht, ist abzulehnen. Demgegenüber wird der konfessionell neutrale BS-Unterricht befürwortet. Es muss durch geeignete Massnahmen versucht werden, zu einem gemeinsamen Unterricht zu gelangen, der zugleich eine Grundlage für den Religionsunterricht der evangelischen Kirche bildet und dessen Besuch auch von der katholischen Kirche empfohlen werden kann.

- 3. Die gemeinsame Unterrichtung aller Kinder christlicher Konfessionen in Biblischer Geschichte und Sittenlehre erfordert eine entsprechende Ausbildung der Lehrer.
- 4. Den Lehrkräften sind für den Unterricht geeignete Lehrmittel und Unterrichtshilfen zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre ist ein traditionelles Fach des Lehrplanes, das in seiner heutigen Form im Bewusstsein der Bevölkerung verwurzelt ist. Die Ersetzung des neutralen Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre durch einen konfessionellen Religionsunterricht würde eine Gesetzesänderung bedingen, die im Zürchervolk keine Mehrheit finden würde. Sie widerspräche dem in § 3 des Volksschulgesetzes verankerten Grundsatz der konfessionell ungetrennten öffentlichen Volksschule. Die Stellung des Pfarrers als Fachlehrer wäre unbefriedigend.

Vom Gedanken der Volksschule her als einem Ganzen, als etwas, das vom Volk getragen wird und wieder für das Volk da ist, muss alles unternommen werden, um den Kindern christlicher Konfessionen auch einen gemeinsamen Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre zukommen zu lassen. Dadurch wird ein positives Beispiel im Sinne der Oekumene erbracht. Der gemeinsame Unterricht stellt eine Besinnung auf die gemeinsamen Werte der christlichen Konfessionen dar und ist eine Demonstration für die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Konfessionen bei gegenseitigem gutem Willen und Verständnis.

Durch den gemeinsamen Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre wird das christliche Gedankengut auch solchen Kindern vermittelt, welche zwar an einem gemeinsamen Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre teilnehmen, von einem konfessionellen Unterricht aber abseits stehen würden.

IV. Postulate zur Realisierung der Thesen A. Organisation an der Primarschule

1. Biblische Geschichte und Sittenlehre sind als gesonderte Fächer zu führen und werden vom Klassenlehrer erteilt (1.—6. Klasse je 1 Stunde).

Im Hinblick auf die Ausbildung musste untersucht werden, ob es sich bei Biblischer Geschichte und Sittenlehre um so verwandte Stoffe handle, dass das Vereinigtsein in einem Fache gerechtfertigt ist. Die Kommission suchte sich über diesen Punkt dadurch Klarheit zu verschaffen, dass sie einerseits eine Zielbestimmung für beide Gegenstände vornahm (s. unten) und andererseits die Sittenlehre einmal inhaltlich zu fassen versuchte (s. unten). Es ergab sich, dass trotz mancher möglicher innerer Verbindungen die beiden Fächer so eigenständige Züge aufweisen, dass sie zum

beiderseitigen Vorteil geschieden werden sollten. Die heutige Situation muss wohl gerade deswegen als unerfreulich betrachtet werden, weil sie entweder die Biblische Geschichte lediglich als Gegenstand ethischer Betrachtung erscheinen oder dann die Sittenlehre zu einem blossen Anhängsel der Biblischen Geschichte werden lässt. Demgegenüber sollte das Kind durch die Biblische Geschichte vor die Frage nach dem Wirken Gottes, wie es sich in den biblischen Schriften darstellt, geführt, durch die Sittenlehre aber mit der Frage nach dem verantwortlichen Tun des Menschen auf Grund seines Erkennens konfrontiert werden.

Die Kommission ist der Ansicht, dass durch die klare Zielsetzung und deutlichere inhaltliche Bestimmung beide Fächer nur gewinnen können. Auch dürfte dadurch die Koordination des schulisch-nichtkonfessionellen mit dem kirchlich-konfessionellen Unterricht erheblich erleichtert, wenn nicht — mit Blick auf die katholische Kirche — überhaupt erst ermöglicht werden.

2. Die Bezeichnung «Sittenlehre» ist beizubehalten.

Die Bezeichnung ist nicht ideal, muss aber in Ermangelung eines bessern Begriffs beibehalten werden. Der Begriff «Lebenskunde» ist zu weit und zu stark mit der sexuellen Aufklärung verbunden.

3. Es sind Wege zu suchen, Lehrer aus Gewissensgründen davon zu befreien, B.-Unterricht zu erteilen.

Die Frage eines Dispensationsrechtes für den Lehrer gab zu eingehenden Diskussionen Anlass. Ein generelles Dispensationsrecht für ein obligatorisches Fach würde einen wesentlichen Einbruch in die bisherige Schulorganisation bedeuten. Zu befürchten wären organisatorische Schwierigkeiten und eine grosse Zahl von «Dienstverweigerern», bei denen nicht die Gewissensgründe massgeblich sind, sondern Bedenken in die eigene Befähigung oder gar Beguemlichkeit. Ob die Berufung des Lehrers auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit rechtlich standhält, ist umstritten: kann sich doch der Lehrer vor Beginn der Ausbildung und des Berufsantrittes über seine Aufgaben und Pflichten im öffentlichen Dienste der staatlichen Volksschule Klarheit verschaffen. Auf generelles Dispensationsrecht sollte verzichtet werden. Indessen wird letzten Endes diese Frage von der Bereitschaft der Lehrerschaft zur Erteilung des Biblischen Unterrichtes abhängen. Die heutige Situation kann nicht als Massstab herangezogen werden. Die Bereitschaft der Lehrer wird dann in vermehrtem Masse vorhanden sein, wenn die inhaltliche und stoffliche Fassung des Faches klar ist und geeignete Lehrmittel zu Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass Dispensationen und demzufolge ein Fächerabtausch innerhalb eines Schulhauses in der Praxis in ähnlicher Weise spielen wird, wie dies z. B. bei Turnen und Singen der Fall ist — Fächer, welche ebenfalls eine individuelle, nicht ausbildungsbedingte Eignung voraussetzen.

4. Die Schulpflegen haben ihrer Pflicht zur Beaufsichtigung des B+S-Unterrichtes in vermehrtem Masse nachzukommen.

Von besonderen Inspektoren ist abzusehen. Die heutige Möglichkeit der Beaufsichtigung durch die Schulbehörden ist ausreichend, sie muss aber ausgeschöpft werden. Eine Sanierung des BS-Unterrichtes setzt auch dies voraus.

5. Den Bedürfnissen des ergänzenden konfessionellen Religionsunterrichtes ist bei der Aufstellung des Stundenplanes Rechnung zu tragen.

Bisher überbindet § 29 des Volksschulgesetzes den Schulpflegen die Pflicht, den konfessionellen Minderheiten, die einen erheblichen Teil der Bevölkerung bilden, auf ihr Begehren zur Erteilung des Religionsunterrichtes in den schulfreien Stunden die nötigen Schullokale unentgeltlich zu Verfügung zu stellen. Hiezu hat sich eine unterschiedliche Praxis entwickelt, indem sich die katholische Kirche teils den Unterricht in strenger Befolgung des Gesetzes nur ausserhalb des Stundenplanes ansetzen konnte, mancherorts aber auch auf grosszügiges Entgegenkommen von Seiten der Behörden in der Ansetzung des Stundenplanes stiess. Mit der vorgesehenen Neukonzeption, bei der die Kinder beider Konfessionen den Biblischen Unterricht als eine Grundlage zum konfessionellen Unterricht besuchen, werden die Schwierigkeiten mit der Ansetzung des zusätzlichen konfessionellen Unterrichtes gemindert. Zugleich ist es erforderlich, dass die Interessen der Kirche in diesem Punkt im ganzen Kanton in gleichem Masse berücksichtigt werden

B. Inhalt des Unterrichtes

1. Biblische Geschichte

a) Ziel

Der Unterricht in Biblischer Geschichte fördert die Kenntnis der Bibel. Er erweitert stufengemäss die Voraussetzungen zum besseren Verständnis biblischer Texte, vor allem durch die Einführung in die Eigenart der biblischen Welt. Dadurch soll ermöglicht werden, die Aussagen der Texte für das Leben zu erfassen.

b) Stoffprogramm

Die Kommission erarbeitete je ein Stoffprogramm für das Alte und das Neue Testament (siehe Anhang). Die Auswahl soll die Grundlage eines zu schaffenden Lehrmittels bilden. Es waren die Forderungen des Lehrplans und das Lehrziel in Biblischer Geschichte sowie die Thesen der Kommission zu erfüllen. Das Stoffprogramm ist nicht linear, sondern nach dem Prinzip konzentrischer Kreise aufgebaut. Der Stoff musste sowohl stufengemäss als auch entsprechend der theologischen Bedeutsamkeit ausgewählt werden.

Konfessionelle Besonderheiten hatten zurückzutreten, dagegen waren Abgrenzungen und Anschlüsse zum kirchlichen Unterricht zu beachten. Es wird mehr Stoff angeboten, als zur Vermittlung möglich ist. Er wurde auf die Schuljahre aufgeteilt und soll entsprechend seiner Bedeutsamkeit im Lehrmittel bezeichnet werden. Die Bezeichnung «obligatorisch» bedeutet, dass beide Kirchen diesen Stoff als notwendig erachten.

Die Zusammenarbeit der konfessionellen Vertreter in den Arbeitsgruppen war erspriesslich; gegenüber früher gehegten Bedenken konnte man sich auf viel gemeinsamen Stoff einigen.

c) Lehrmittel

Für den B-Unterricht sind zu schaffen:

— Eine Schulbibel auf Grund der Stoffpläne.

Sie umfasst eine repräsentative Auswahl von Texten des Alten und Neuen Testamentes, welche den Gang der wichtigsten biblischen Schriften widerspiegelt. Sie enthält Karten, Photographien und Skizzen zu den biblischen Realien. Die biblischen Texte sind möglichst getreu, aber in einer der Altersstufe angepassten Sprache wiederzugeben. Daneben sind *Arbeitsblätter* für die Hand des Schülers zu schaffen. In der Konzeption kann die Jugendbibel «Die Geschichte unseres Heils» als Vorbild dienen. Es ist zu wünschen, dass das Lehrmittel auch im kirchlichen Unterricht der betrefenden Schulstufe Verwendung finden kann. Die Schaffung des Lehrmittels ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.

— Ein Handbuch für den Lehrer

Dieses enthält Erläuterungen (Exegese) von Texten und didaktische Hinweise. Es informiert in nötigem Masse über den Stand der exegetischen, archäologischen und historischen Forschung. Es enthält Modelle von Lektionen und eine Liste über Anschauungsmaterial und Literatur.

- Eine Dokumentationsstelle

Diese sammelt und leiht Hilfsmittel aus und ergänzt sie durch eigene Produktion (Literatur, Arbeitsblätter, Dias, Bilder, Karten usw.).

2. Sittenlehre

a) Ziel

Aufgabe des Unterrichtes in Sittenlehre ist, die Verantwortung des jungen Menschen gegenüber seinen Anlagen, seinen Mitmenschen und der Umwelt zu wecken und die Bildung des Gewissens und die selbständige Entschlussfähigkeit anzustreben.

b) Stoff

Als mögliche Themen kommen in Betracht: Wahrhaftigkeit Pflicht «Knigge für Schüler»

Umgang mit Geld (sparen, verschwenden, Selbstbedienungsläden)

Versuchung und Verführung

Das Leben im Klassenverband

Kameradschaft (Verträglichkeit, Anpassung), Fairplay

Familie

Geschlechtlichkeit

Nachbarschaft

Kranke (physisch und psychisch) und alte Menschen, Benachteiligte

Massenmedien

Kitsch, Schund, Schmutz

Begegnung mit Andersdenkenden und Andersgläubigen (Oekumene)

Fremdarbeiter

Suchtgefahr (Alkohol, Nikotin, Drogen, Medikamente)

Jugendkriminalität

Natur (Naturschutz, Gewässerschutz, Tierschutz)

Entwicklungshilfe, Hunger in der Welt

Krieg

Rassenprobleme

Hilfswerke

Biographien grosser Menschen

c) Lehrmittel

Es ist ein *Lehrmittel* zu schaffen evtl. in Form von Arbeitsmappe oder Ringbuch. Daneben hat eine *Dokumentationsstelle* den Lehrer laufend mit sachlichen Unterlagen zum Gegenwartsgeschehen und mit geeigneten Unterrichtshilfen zu versorgen.

C. Aus- und Weiterbildung der Lehrer

Aus den Lehrzielen und Stoffplänen ist ersichtlich, dass sich aus der neuen Situation erhebliche Weiterungen in der Lehrerbildung ergeben. Der Stoff der Biblischen Geschichte ist (gemäss Stoffprogramm) gegenüber dem heutigen Lehrplan und den gegenwärtigen Lehrmitteln stark vermehrt und systematisiert worden. Er bietet sich als ein gut gegliedertes festes Gefüge an. Seine Bewältigung setzt eine eingehende Auseinandersetzung mit ihm voraus. Nach übereinstimmender Auffassung der theologischen und didaktischen Fachleute spielt sodann in der Darbietung biblischer Stoffe im Unterricht die Berücksichtigung der historischen und geographischen Voraussetzungen eine erhebliche Rolle. Ohne gründliche Kenntnisse derselben ist heute nicht mehr auszukommen, weshalb auch von hierher die Forderung nach Vertiefung der Ausbildung erhoben werden muss.

1. Organisation

Die Grundlagen für die Erteilung von B- und von S-Unterricht sind am Oberseminar gesondert zu vermitteln.

Für die B-Didaktik sind Theologen der Hauptkonfessionen und Schulfachleute, für die S-Didaktik Ethiker und Schulfachleute beizuziehen.

Für alle im Amte stehenden Primarlehrer sind Aus- und Weiterbildungskurse in B und S zu veranstalten.

2. Lehrplan

Der Zeitbedarf für die Unterrichtung der Oberseminaristen beträgt:

— für Biblische Geschichte: 32 Stunden

(Stoff 16, Religionspsychologie 4, Didaktik 12)

— für Sittenlehre: 18 Stunden

(Stoff 10, Didaktik 8)

Lehrpläne des Oberseminars für Biblische Geschichte und Sittenlehre siehe Anhang.

3. Weitere Massnahmen

Die im Lehrplan des Oberseminars (Anhang) mit * bezeichneten Problemkreise bedürfen gesamthaft einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung.

Es ist eine aus Fachleuten (beider Konfessionen, Psychologen/Pädagogen, Schulpraktiker) bestehende Arbeitsgruppe einzusetzen, die die nötigen Abklärungen vornimmt.

Konnte im bisherigen Unterricht den stofflichen Ansprüchen noch am ehesten entsprochen werden, so kamen die psychologischen und didaktischen Belange eindeutig zu kurz. Die Kommission glaubt nun aber nicht, dass allein mit einer Vermehrung der Didaktikstunden den entsprechenden Erfordernissen Genüge getan wäre. Sie hält dafür, dass angesichts der wesentlich veränderten Lebensumstände und der neuen Impulse aus dem Gebiete der Forschung eine eingehende Ueberprüfung der religionspsychologischen Entwicklung und Gegebenheiten sowie der didaktischen Strukturen notwendig sei. Da es sich hiebei um eine eigentliche Forschungsarbeit handelt, musste die Ausbildungskommission diese Arbeit aus ihrem Auftrag ausklammern. Sie schlägt vor, dafür unverzüglich zweckmässig zusammengesetzte Arbeitsgruppen einzusetzen. Die Ergebnisse der Untersuchungen würden die Grundlagen für die Vermittlung vertiefter religionspsychologischer und didaktischer Kenntnisse bilden. Der Stoffplan zeigt, dass den psychologischen und didaktischen Belangen rund die Hälfte der Unterrichtszeit eingeräumt werden müsste.

Entsprechende Ueberlegungen sind hinsichtlich der Sittenlehre anzustellen. Die Ausbildungskommission legt besonderen Wert darauf, die Sittenlehre aus dem Bereich des Unreflektierten und Zufälligen herauszuholen. Gegenüber der nun stark systematisierten Biblischen Geschichte soll die Sittenlehre «Gelegenheitsunterricht» im besten Sinne des Wortes sein; er

soll Gelegenheit bieten, die kleinen und grossen Ereignisse des Alltags im unmittelbaren Zusammenhang unterrichtlich auszuwerten. Gerade diese besondere Situation macht aber die Klarlegung der Grundlagen stofflicher, psychologischer und didaktischer Natur besonders notwendig. Genauere Untersuchungen drängen sich hier um so eher auf, als die Sittenlehre bisher offensichtlich zu den Stiefkindern der didaktischen Unterweisung gehörte. Für die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse hat die Ausbildungskommission 18 Stunden (ca. 1 Semesterstunde) eingesetzt. Sie glaubt, dass dieser Unterricht bei geschickter Präsentation auch der persönlichen Förderung der angehenden Lehrer zu dienen vermöchte.

V. Zusammenfassung der Hauptpostulate

- 1. An der Primarschule soll ein konfessionell neutraler Biblischer Unterricht durch den Klassenlehrer erteilt werden, der von der evangelischen und katholischen Kirche als Grundlage für den Religionsunterricht anerkannt und von den Kindern beider christlicher Konfessionen besucht werden kann.
- 2. Biblische Geschichte und Sittenlehre sind als gesonderte Fächer zu führen.
- 3. Die Lehrkräfte sind am Oberseminar und in obligatorischen Kursen auszubilden.
- 4. Es sind unverzüglich für beide Fächer geeignete Lehrmittel zu schaffen.
- 5. Es sind Wege zu suchen, Lehrer aus Gewissensgründen davon zu befreien, Biblische Geschichte zu erteilen.
- 6. Die Schulpflegen haben ihrer Aufsichtspflicht in diesen Fächern vermehrt nachzukommen.
- 7. Den Bedürfnissen des ergänzenden konfessionellen Religionsunterrichtes ist bei der Aufstellung des Stundenplanes Rechnung zu tragen.
- 8. Für die Neukonzeption des BS-Unterrichtes an der Primarschule ist die Begutachtung durch die Schulkapitel und die Vernehmlassung der Kirchen beider Konfessionen anzuordnen.

Zürich, 7. April 1971

Anhang Biblische Geschichte Stoff-Verteilung Altes Testament

1. Klasse		
 Mensch und Paradies Sündenfall Kain und Abel Noah und die Sintflut Turmbau zu Babel Abrahams Berufung Abraham und Lot Abraham erhält Besuch Abrahams Fürbitte, Sodoms Ende Isaak, Geburt bis Opferung Isaaks Verheiratung Jakob und Esau (Erstgeburtsrecht) Jakobs Betrug (Erstgeburtssegen) Jakobs Flucht (Himmelsleiter) Jakobs Heimkehr 	1. Mose	2, 4—25; Psalm 8 3, 1—24 4, 1—16 5; 6, 1.3.5.6—22 7; 8; 9; 11, 1—9 11, 27—12, 8 13 15, 1—6; 17, 1—8; 18, 1—16 18, 16—19, 29 21, 1—8; 22, 1—19 24 25, 19—34 27 28 29; 30 31; 32; 33, 1—16
2. Klasse 19. Josephs Jugend 20. Joseph wird verkauft 21. Joseph bei Potiphar 22. Joseph im Gefängnis 23. Josephs Erhöhung 24. Erste Reise der Brüder 25. Zweite Reise der Brüder 26. Jakob (Israel) in Aegypten 27. Moses Jugend 28. Moses Flucht 29. Moses Berufung 30. Die Plagen 31. Passah und Auszug 32. Durchzug durchs Rote Meer 33. Manna und Wachteln 35. Gesetzgebung (Bundesschluss) 36. Das goldene Kalb (Bundesbruch) 37. Die Stiftshütte	1. Mose 2. Mose 2. Mose	35, 1—20; 37, 2—11 37, 12—36 39 40 41 Psalm 34 42 43; 44; 45 46; 47; 49, 29—50, 26 1, 1—2, 10 2, 11—25 3 und 4 5—10 11 und 12 13, 17 — 15, 27 16 19, 1—20, 21 (24, 3—8) 32 25; 26; 27; 30; 38; 40

37. a) Priesterdienst 38. Die Kundschafter 39. Wasser aus dem Felsen 42. Moses Tod	4. Mose 5. Mose	(siehe Lektion 75) 13 und 14 20, 1—13 31; 32, 48—52; 34
44. Durchzug durch den Jordan 45. Eroberung Jerichos 54. Hanna und Samuel 55. Elis Söhne 56. Samuels Berufung 58. Sauls Salbung 61. Davids Salbung 62. David und Goliath	Josua 1. Samuel	2, 3 und 4 6 1, 1—2, 10 2, 11—26 3 9; 10 16, 1—13 Psalm 23
68. David wird König	2. Samuel	2—7, evtl. Psalm 110
69. Meribaal 73. Salomos Gebet und Urteil 81. Elia am Bach Krith 82. Elia in Sarepta 87. Elisas Berufung — Elisas	1. Könige	9 2, 10—12; 3, 3—28 16, 29 — 17, 6 17, 7—24 19, 19—21
Himmelfahrt	2. Könige	2, 1—18
89. Naemann 95. Jona	Jona	5 1—4
99. Hiskias Genesung 111. Daniel und seine Freunde 115. Daniel in der Löwengrube	Jesaja Daniel	38 und 39 1 (2. Könige 24, 8—16) 6
4. Klasse		
1. Das Schöpfungswerk 3. Sündenfall 4. Kain und Abel 5. Noah und die Sintflut 6. Turmbau zu Babel 7. Abrahams Berufung 8. Abraham und Lot 11. Abrahams Fürbitte, Sodoms Ende 12. Isaak, Geburt bis Opferung 14. Jakob und Esau (Erstgeburtsrecht) 15. Jakobs Betrug (Erstgeburtssegen) 16. Jakobs Flucht (Himmelsleiter) 17. Jakob bei Laban	1. Mose	1—2, 4; Psalm 8 3, 1—24 4, 1—16 5; 6, 1.3.5. 6—22; 7; 8; 9 11, 1—9 11, 27 — 12, 8 13 18, 16—19, 29 21, 1—8; 22, 1—19 25, 19—34 27 28 29; 30

18. Jakobs Heimkehr 19. Josephs Jugend 20. Joseph wird verkauft 21. Joseph bei Potiphar 22. Joseph im Gefängnis 23. Josephs Erhöhung 24. Erste Reise der Brüder 25. Zweite Reise der Brüder 26. Jakob (Israel) in Aegypten		31; 32; 33, 1—16 35, 1—20; 37, 2—11 37, 12—36 39 40 41 Plam 34 42 43; 44; 45 46; 47; 49, 29—50, 26
5. Klasse		
27. Moses Jugend 28. Moses Flucht 29. Moses Berufung 30. Die Plagen 31. Passah und Auszug 32. Durchzug durchs Rote Meer 33. Manna und Wachteln 34. Amalekiterschlacht 35. Gesetzgebung (Bundesschluss) 36. Das Goldene Kalb (Bundesbruch) 37. Die Stiftshütte 37. a) Priesterdienst 38. Die Kundschafter 39. Wasser aus dem Felsen 40. Die eherne Schlange 43. Rahab 44. Durchzug durch den Jordan 45. Eroberung Jerichos 46. Achan und Eroberung des Landes 47. Verteilung des Landes an die	2. Mose 4. Mose Josua	1, 1—2, 10 2, 11—25 3 und 4 5—10 11 und 12 13, 17 — 15, 27 16 17 19, 1—20, 21 (24, 3—8) 32 25; 26; 27; 30; 38; 40; (s. Lektion 75) 13 und 14 20, 1—13 21, 1—9 2 3 und 4 6 7, 1—8, 28
12 Stämme	- d	13—24
48. Israel, ein Bauernvolk (s. z. B. Schaa Skizzenbuch AT, Seiten 58—62, 71/7		
49. Ruth	Ruth	1—4
50. Richterzeit, völkisch, religiöse Verhältnisse (Schaad: S. 55/56)51. Gideons Berufung52. Gideons Sieg	Richter	1—3 6, 1—32 6, 33 — 8, 3
54. Hanna und Samuel	1. Samuel	1, 1—2, 10
55. Elis Söhne		2, 11—26
56. Samuels Berufung		3

6. Klasse

57. Die Bundeslade bei den Philistern	1. Samuel	
58. Sauls Salbung 59. Saul befreit Jabes		9; 10 11
60. Sauls Verwerfung		
61. Davids Salbung		15 (und 13, 5—15)
62. David und Goliath		16, 1—13 Psalm 23 17
63. David von Saul verfolgt		18, 5—16; 19, 1—8
64. David und Jonathan		18, 1—4; 20; 23, 14—18
65. Davids Grossmut gegen Saul		24
67. Sauls Ende		31 und 2. Samuel 1
68. David wird König	2. Samuel	2—7, evt. Psalm 110
70. Davids Fall und Busse	2. 04401	11; 12; Psalm 51/130
71. Absalom I		15—17
72. Absalom II		18 und 19
73. Salomos Gebet und Urteil	1. Könige	2, 10—12; 3, 3—28
74. Salomos Tempelbau		5; 6; 7, 13—51; 8 Ps. 84
75. Der Priesterdienst	2. Mose	28, 1—43
(auch Lektion 37a)	3. Mose	1—6; 9, 1—24; 16, 1—28
	4. Mose	18, 1—7
76. Salomos Weisheit	 Könige 	10, 1—13
81. Elia am Bach Krith		16, 29 — 17, 6
82. Elia in Sarepta		17, 7—24
83. Auf dem Karmel		18
84. Elia am Horeb		13, 1—18
85. Naboths Weinberg		21
86. Ahabs Tod		22, 1—38
89. Naemann	2. Könige	5

Stoff-Verteilung Neues Testament

1. Klasse		
 6. Die Geburt Jesu 8. Die Weisen 9. Die Flucht nach Aegypten 10. Der Kindermord 11. Die Rückkehr 12. Der zwölfjährige Jesus im Tempel 16. Berufung des Petrus und der 	Luk. Matth. Matth. Matth. Matth. Luk.	2, 1—20 2, 1—12 2, 13—15 2, 16—18 2, 19—23 2, 41—52
12 Apostel 18. Zachäus 21. Scherflein der Witwe 33. Goldene Regel (Was ihr wollt) 42. Gleichnis vom verlorenen Schaf 51. Das Gleichnis von den zwei	Luk. Luk. Luk. Matth. Luk.	5, 1—11 + 6, 12—16 19, 1—10 21, 1—4 7, 12 15, 3—7
ungleichen Söhnen 62. Die Heilung eines Blinden 64. Heilung von zehn Aussätzigen 68. Heilung eines Taubstummen 69. Auferweckung der Tochter	Matth. Mark. Luk. Mark.	21, 28—32 10, 46—52 17, 11—19 7, 31—37
des Jairus 77. Jesus segnet die Kinder 82. Salbung in Bethanien	Mark. Mark. Mark.	5, 21—24, 35—43 10, 13—16 14, 3—9
2. Klasse		
15. Versuchung Jesu20. Maria und Martha41. Gleichnis vom verlorenen Sohn47. Gleichnis vom barmherzigen	Luk. Luk. Luk.	4, 1—13 10, 38—42 15, 11—32
Samariter 49. Das Gleichnis vom grossmütigen	Luk.	10, (25—29) 30—36 (37)
König und unbarmherzigen Knecht 65. Der Knecht des Hptm. von	Matth.	18, 21—35
Kapernaum wird gesund 72. Jesus wandelt auf dem See; Petrus 73. Speisung der 5000 81. Tempelreinigung 84. Einzug in Jerusalem 89. Jesus auf dem Wege nach	Matth. Matth. Matth. Mark. Mark.	8, 5—13 14, 22—33 6, 31—44 11, 15—19 11, 1—10; Psalm 24
Gethsemane	Mark.	14, 26—31

93. Jesus wird von Petrus verleugnet 97. Die Kreuzigung Jesu 98. Der Tod Jesu 99. Die Grablegung Jesu 101. Die Frauen am leeren Grab	Mark. Mark. Mark. Mark. Mark.	14, 66—72 15, 22—32 15, 33—41 15, 42—47 16, 1—8
105. Jesus erscheint den Jüngern; Missionsbefehl 106. Himmelfahrt Jesu 108. Hochzeit in Kana 100. Fusswaschung 118. Pfingsten	Matth. Luk. Joh. Joh. Apg.	28, 16—20 24, 50—53 2, 1—11 13, 1—11 2, 1—13/14—15/22—24/ 32—33/36/37—41
119. Heilung des Lahmgeborenen	Apg.	3, 1—26
3. Klasse		
27. Das Unservater (Herrengebet) 32. Von der Erhörung des Gebets 35. Ich bin der gute Hirt 40. Was Gott verlangt (Weltgericht) 53. Das Gleichnis vom Sämann 56. Das Gleichnis vom reichen	Matth. Matth. Joh. Matth. Mark.	6, 9—13 7, 7—11 10, 11—16 25, 31—46 4, 3—9
Kornbauern 57. Das Gleichnis vom Unkraut unter	Luk.	12, (13—) 16—21
dem Weizen 61. Heilung des Gelähmten (Dach) 71. Stillung des Seesturmes	Matth. Mark. Mark.	13, 24—30 2, 1—12 4, 35—41
 85. Tötungsplan, Verabredung des Verrats 86. Vorbereitung des Passamahles 87. Ankündigung des Verrats 88. Das Abendmahl 90. Jesus in Gethsemane 91. Gefangennahme Jesu 	Mark. Mark. Mark. Mark. Mark. Mark.	14, 1—2, 10—11 14, 12—16 14, 17—21 14, 22—25 14, 32—42 14, 43—52
92. Jesus vor dem Hohen Rat 94. Jesus vor Pilatus 95. Pilatus lässt Barabbas frei und	Mark. Matth.	14, 53—65; 15, 1 27, 15—26
verurteilt Jesus 96. Verspottung Jesu durch römische	Mark.	15, 6—15
Soldaten 97. Die Kreuzigung Jesu 98. Der Tod Jesu	Mark. Mark. Mark.	15, 16—21 15, 22—32 15, 33—41
103. Jesus erscheint den Emmaus-Jüngern	Luk.	24, 13—35

122.	Zwei Jünger vor dem Hohen Rat Stephanus	Apg. Apg.	3, 1—26 6, 8—15; 7, 48—52; 7, 54 — 8, 3
126.	Petrus tauft den Heiden Cornelius	Apg.	10, 1—48
4.	Klasse		
8. 9. 10. 11. 12.	Die Geburt Jesu Die Weisen Die Flucht nach Aegypten Der Kindermord Die Rückkehr Der zwölfjährige Jesus im Tempel Berufung des Petrus und der	Luk. Matth. Matth. Matth. Matth. Luk.	2, 1—20 2, 1—12 2, 13—15 2, 16—18 2, 19—23 2, 41—52
17. l 44. l	12 Apostel Berufung des Levi Das grosse Gastmahl	Luk. Luk. Luk.	5, 1—11 + 6, 12—16 5, 27—32 14, 16—24
64. l 67. l	Die Heilung eines Blinden Heilung von zehn Aussätzigen Heilung eines epileptischen Knaben Auferweckung der Tochter	Mark. Luk. Mark.	10, 46—52 17, 11—19 9, 14—29
	des Jairus	Mark.	5, 21—24, 35—43
111. s	Der Knecht des Hptm. v. Kapernaum wird gesund Jesus auferweckt Lazarus Erstorbene Hand am Sabbath	Matth. Joh.	8, 5—13 11, 1—54
21. l 106. l	geheilt Das Scherflein der Witwe Himmelfahrt Jesu Pfingsten	Mark. Luk. Luk. Apg.	3, 1—6 21, 1—4 24, 50—53 2, 1—13/14—15/22—24 32—33/36/37—41
5. 1	Klasse		
	Zachäus Das Gleichnis vom grossmütigen	Luk.	19, 1—10
41. (König und unbarmherzigen Knecht Gleichnis vom verlorenen Sohn Gleichnis vom barmherzigen	Matth. Luk.	18, 21—35 15, 11—32
20. ľ	Samariter Maria und Martha Bekenntnis des Petrus und erste	Luk. Luk.	10, (25—29) 30—36 (37) 10, 38—42
l 84. E	Leidensankündigung Einzug in Jerusalem Tempelreinigung	Mark. Mark. Mark.	8, 27—33 11, 1—10, Psalm 24 11, 15—19

85.	Tötungsplan, Verabredung des		
2	Verrats	Mark.	14, 1—2, 10—11
86.	Vorbereitung des Passamahles	Mark.	14, 12—16
	Ankündigung des Verrats	Mark.	14, 17—21
	Das Abendmahl	Mark.	14, 22—25
39.	Wahre Grösse	Luk.	22, 24—27
100.	Die Fusswaschung	Joh.	13, 1—11
89.	Jesus auf dem Wege nach		,
	Gethsemane	Mark.	14, 26—31
90.	Jesus in Gethsemane	Mark.	14, 32—42
91.	Gefangennahme Jesu	Mark.	14, 43—52
92.	Jesus vor dem Hohen Rat	Mark.	14, 53—65; 15, 1
93.	Jesus wird von Petrus verleugnet	Mark.	14, 66—72
94.	Jesus vor Pilatus	Matth.	27, 15—26
95.	Pilatus lässt Barabbas frei und		
	verurteilt Jesus	Mark.	15, 6—15
96.	Verspottung Jesu durch römische		
	Soldaten	Mark.	15, 16—21
	Die Kreuzigung Jesu	Mark.	15, 22—32
98.	Der Tod Jesu	Mark.	15, 33—41
	Die Grablegung Jesu	Mark.	15, 42—47
	Die Frauen am leeren Grab	Mark.	16, 1—8
103.	Jesus erscheint den		
	Emmaus-Jüngern	Luk.	24, 13—35
105.	Jesus erscheint den Jüngern;		
	Missionsbefehl	Matth.	28, 16—20
	Frühchristliches Gemeindeleben	Apg.	4, 32—37
122.	Stephanus	Apg.	6, 8—15; 7, 48—52;
101	B		7, 54 — 8, 3
124.	Philippus tauft den Heiden		
	aus Aethiopien	Apg.	8, 26—40
6.	Klasse		
10	Johannes des Täufes Teufe Jose	Lak	0.4.00
	Johannes der Täufer, Taufe Jesu Johannes der Täufer sendet zu Jesu	Luk.	3, 1—22
		Luk.	7, 18—23
14.	Johannes der Täufer wird	Mark.	6 17 00
53	enthauptet Das Gleichnis vom Sämann	Mark.	6, 17—29 4, 3—9
	Das Gleichnis vom reichen	Mark.	4, 3—9
50.	Kornbauern	Luk.	10 (13) 16_ 01
26	Vom rechten Beten	Matth.	12, (13) 16—21 6, 5—8
	Das Unservater (Herrengebet)	Matth.	6, 9—13
41.	Das Unservaler (Herrengeber)	maill.	0, 9—10

79. Aehrenessen am Sabbath 40. Was Gott verlangt (Weltgericht) 31. Richtet nicht!	Mark. Matth. Matth.	2, 23—27 25, 31—46 7, 1—5
38. Vom Nachfolgen	Mark.	8, 34—38
109. Jesus am Jakobsbrunnen	Joh.,	4, 1—42
43. Pharisäer und Zöllner	Luk.	18, 9—14
45. Die Arbeiter im Weinberg	Matth.	20, 1—16
112. Abschiedsrede: Ein neues Gebot	Joh.	13, 33—35; 15, 9—17
125. Die Berufung des Paulus	Apg.	9, 1—25
131. Der Aufruhr des Demetrius		
	Apg.	19, 23—40
132. Gefangennahme des Paulus	Apg.	21, 27—40
133. Paulus wird nach Cäsarea überführt	Apg.	23, 12—35
134. Paulus vor dem Statthalter Felix	Apg.	24, 10—23; 27
136. Seefahrt und Seesturm	Apg.	27, 1—26
137. Schiffbruch und Rettung	Apg.	27, 27—44
138. Von Malta nach Rom	Apg.	28, 1—30

Lehrplan des Oberseminars Biblische Geschichte

Kenntnis des im obligatorischen Lehrmittel enthaltenen Stoffes Die Bibel als Wort Gottes

Einführung in das Alte Testament
Geographie der biblischen Länder
Geschichte des Volkes Israel
Geistes- und Religionsgeschichte
Entstehung des Alten Testamentes, Quellengeschichte

Einführung in das Neue Testament

Die Umwelt Jesu

Die Evangelien (synoptische Frage und Johannes)

Der historische Jesus / Der Christus des Glaubens

Die Apostelgeschichte

Die Entstehung des Neuen Testamentes, Textüberlieferung

Möglichkeiten des Biblisch-Geschichtsunterrichtes (klären, deuten)

Erläuterung der Anordnung im Stoffplan

Gesichtspunkte für die Typisierung der Stoffe

Exemplarische Darstellung der theologischen und psychologischen Aussagen einzelner Stoffe unter Berücksichtigung der historischen und geographischen Voraussetzungen

Unterrichtsformen und -prinzipien Einführung in die Hilfsmittel

Erarbeitung einzelner Lektionen

^{*} Einführung in die Religionspsychologie des Kindes

^{*} Didaktische Instruktion

Lehrplan des Oberseminars Sittenlehre

Einführung in die Grundlagen ethischen Denkens

Stoff
Das Sittliche
Die Frage nach dem Guten
Sittliche Normen
Recht und Gerechtigkeit

Der Mensch Deutungen (Menschenbilder) Die Frage nach der menschlichen Freiheit Die Frage des Menschlichen

Der Mensch in seinen Bezügen Die Mitmenschlichkeit Die menschlichen Gemeinschaften Die menschlichen Verpflichtungen

Der Mensch und sein Werk Natur und Technik Die menschliche Arbeit Die menschliche Kultur

* Didaktische Instruktion

Möglichkeiten des Sittenlehrunterrichtes (anregen, aktivieren) Einordnung des Sittenlehrunterrichtes im Unterrichtsganzen Systematischer Aufbau und Aktualität Kriterien für die Beurteilung des Stoffes Zielbestimmung für Themenkreise und Einzelthemen Stoffanalysen Unterrichtsformen und -prinzipien Lektionsbeispiele (theoretisch und praktisch) Beurteilung und Gebrauch der Hilfsmittel

^{*} Einführung in das Problem der sittlichen Entwicklung des Kindes